

## **Vorlage zur Beratung Sozialausschuss 2.11.2021**

### **- Beratung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Gebührensatzung .**

Der Sozialausschuss der Stadt Leun empfiehlt dem Magistrat in seiner Sitzung vom 02.11.2021 die Überarbeitung der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Betreuenden Grundschulen der Stadt Leun“ sowie der dazugehörigen „Gebührensatzung“ zu veranlassen und das Verwaltungspersonal der Stadt Leun damit zu beauftragen. Diese neue Fassung soll dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 8.12.21 erneut zur Beratung vorliegen und in der Stadtverordnetensitzung am 13.12.2021 zur Abstimmung gebracht werden.

#### Begründung:

Aufgrund der Landesförderung zur Beitragsfreistellung in Hessen dürfen seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt für den Zeitraum von bis zu 6 Stunden pro Tag keine Beiträge von den Eltern erhoben werden.

Im Sinne dieser vom Land Hessen beschlossenen Beitragsfreistellung ist die aktuelle Regelbetreuungszeit ( 8:00-13:30 Uhr) auf 6 Stunden zu erweitern und den Eltern als wählbares Betreuungsangebot vorzuhalten.

Darüber hinaus soll das bestehende, erweiterte Regelangebot zur Halbtagesbetreuung (7:00-13:30 Uhr) sowie das Ganztagesangebot (7:00-17:00 Uhr) erhalten bleiben und in allen Einrichtungen der Stadt Leun angeboten werden.

Der Magistrat der Stadt Leun wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Betreuungs- und Gebührensatzung der Kindertagesstätten mit der zuständigen Verwaltungsfachkraft sowie dem Leitungspersonal der Kindertagesstätten bis zur Stadtverordnetensitzung im Dezember zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu fassen / vorzubereiten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Beiträge für die Nutzung des Ganztagesangebotes wie auch für das erweiterte Regelangebot werden unverändert beibehalten. Eltern, welche lediglich die vom Land geförderte 6-Stunden-Regelbetreuung in Anspruch nehmen, erhalten diese kostenfrei. Zur Deckung der entstehenden Betreuungskosten erhält die Stadt Leun vom Land Hessen jährliche pauschalierte Zuweisungen.

**Stand 29.10.2021**